

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja
Gliem, Helga

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian
Westermann, Hartwig

ab 17:05 Uhr, ab TOP 3

Gäste:

Bentley
Bingener
Koll, Klaus
Mattedi
Sippel, Sebastian

zu TOP 3 & 4
zu TOP 5
zu TOP 3
zu TOP 5
zu TOP 3 & 4

Ortsvorsteher/in:

Schwane, Walter

bis 20:07 Uhr, TOP 11
einschl.

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Bücker, Ludger
Dahlhaus, Martin
Döking, Stefan
Klein-Bösing, Ludger
Kuhlmann, Jürgen
Schlagheck, Wolfgang
Schlüter, Franz
Schnelting, Alfons
Schulze Hessing, Mechtild
Terwolbeck, Rene
Uebbing, Hermann-Josef

Fachbereichsleiter
Fachabteilungsleiter

Fachabteilungsleiter
Techn. Beigeordneter
Fachbereichsleiter

Fachbereichsleiter
Bürgermeisterin

Schriftführer

Kaß, Matthias

-

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Tautz, Jürgen

Ortsvorsteher

SPD:

Kindermann, Kurt

stv. Ausschussvorsitzender

-

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Vorstellung der Ergebnisse der Entwurfsplanung Mühlenareal
Vorlage: V 2015/190
- 4 Vorstellung der aktuellen Planung Kirchplatzumfahrung
Vorlage: V 2015/208
- 5 Ergebnisvorstellung der Machbarkeitsstudie als Folge der
Neustrukturierung der Feuer- und Rettungswache Borken durch die Fa.
K-plan AG
Vorlage: V 2015/196
- 6 Künftige Nutzung der ehemaligen Duesberg Hauptschule
Vorlage: V 2015/183
- 7 Sanierung Kinderspielplätze, behindertengerechte Spielgeräte und
Spielpunkte in der Innenstadt
Vorlage: V 2015/172
- 8 Darstellung von zwei Varianten einer Radwegeverbindung zwischen
Steenekamp und Burdarper Weg in Burlo
Vorlage: V 2015/204
- 9 Bebauungsplan BU 7 (Mariengarten), 4. Änderung, Ergebnis der
Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2015/176
- 10 Kreisverkehr Weseke - Sachstandsbericht zur Fördersituation
Vorlage: V 2015/210
- 11 Mitteilungen und Anfragen
 - 11.1 Anträge der SPD
 - 11.2 Verkehrssituation Brinkstraße / Wilbecke
 - 11.3 Arbeitsgruppe Bodenplatte
 - 11.4 EGW Elektroschrottcontainer

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Rottbeck begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist. Die Tagesordnung werde um zwei Tagesordnungspunkte erweitert. TOP4 - Vorstellung der aktuellen Planung Kirchplatzumfahrung sowie TOP10 - Kreisverkehr Weseke - Sachstandsbericht zur Fördersituation. Vorsitzender Rottbeck lässt über die erweiterte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

Stv. Niemeyer stellt fest, dass die drei gestellten Anträge der SPD nicht auf der Tagesordnung erfasst seien und ob diese in der nächsten UPA-Sitzung behandelt werden.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing gibt an, dass unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilung kurz auf die Anträge eingegangen werde. In der nächsten UPA-Sitzung werden die Anträge als Tagesordnungspunkt erfasst und ausführlich besprochen.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Vorstellung der Ergebnisse der Entwurfsplanung Mühlenareal Vorlage: V 2015/190

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt den aktuellen Planungsstand.

Herr Dr. Koll (Architekturbüro Lindschulte) Frau Bentley und Herr Sippel (Wbp) erläutern anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Ergebnisse der Entwurfsplanung Mühlenareal.

Stv. Ebbing möchte wissen, ob die Möglichkeit bestehe, dass die AA-Terrasse auch unterhalb der Brücke erreicht werden könne.

Herr Dr. Koll gibt an, dass dieses auf Grund von Höhenunterschieden nicht möglich sei.

Stv. Becker wirft die Frage auf, ob der Kreisverkehr auch mit großen LKWs befahren werden könne, da der Kreisverkehr um drei Meter verkleinert worden sei.

Herr Dr. Koll erklärt, dass alle Schleppkurven nachgewiesen seien. Sämtliche erforderliche Nachweise können erbracht werden.

Stv. Richter stellt die Frage, welches Bemessungsfahrzeug als Grundlage genommen worden sei.

Herr Dr. Koll gibt an, dass ein Sattelzug als Grundlage genommen worden sei.

Stv. Niemeyer möchte wissen, ob die zweite Fußgängerbrücke in der Präsentation eine neue Brücke oder die Bestandsbrücke sei.

Herr Dr. Koll merkt an, dass diese Brücke die Bestandsbrücke sei.

Stv. Becker möchte wissen, ob es nicht mehr Sinn mache die Straße zu asphaltieren, da diese stark befahren werde.

Herr Sippel erläutert, dass die Befahrbarkeit kein Problem sei. Diese sei für LKWs ausgelegt.

Stv. Richter wirft die Frage auf, ob die Bemessung der Fischaufstiegsanlage in beiden Varianten mit der Bezirksregierung und der unteren Wasserbehörde vom Kreis Borken abgestimmt sei.

Dr. Koll erklärt, dass es mit der Bezirksregierung abgestimmt worden sei und vollkommen konform mit dem Regelwerk sei. Die Förderfähigkeit wurde von der Bezirksregierung signalisiert. In den Berechnungen seien Fördermittel noch nicht berücksichtigt.

Stv. Richter regt an, dass für das Gesamtprojekt die Gesamtkosten aufgestellt werden sollen, damit die Auswirkung auf den Haushalt erkennbar seien.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing gibt an, dass die Kosten mit in den Finanzplan aufgenommen werden. Zusammen mit Fachleuten werde überlegt, was wann gebaut werde und wie die Mittelverteilung ausschauen werde.

Stv. Richter stellt die Frage, bei wie viel Prozent der Sicherheitswert in der Kostenschätzung liege.

Dr. Koll erläutert, dass mit 20% am Anfang gerechnet wurde, nun aber auf 15% runtergegangen worden sei.

Stv. Richter möchte wissen, wo die Problempunkte des Bauvorhabens liegen.

Dr. Koll gibt an, dass die Problempunkte die Grundwassersituation und die dichte Baugrube seien. Es müsse mit einer nach unten abgedichteten Baugrube gearbeitet werden.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann fügt hinzu, dass in die Betonplatte gegenüber von Kettelhack 90 Pfähle benötigt wurden, somit werde es problematisch.

Stv. Niemeyer wirft die Fragen auf, mit welchen LKW Verkehrsflüssen gerechnet werde und wie sich der Grundwasserspiegel in Verbindung mit dem Kuhmturm verändere.

Dr. Koll erklärt, dass bezüglich des Grundwasserspiegels eine Berechnung durchgeführt werden müsse und eventuell Gegenmaßnahmen geplant werden.

Fachbereichsleiter Bucker fügt hinzu, dass davon ausgegangen werde, dass der LKW Verkehr bei ca. 2% liege.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann merkt an, dass bei der Inselvariante nicht nur an den Fisch, sondern auch an den Menschen gedacht werden solle. Die Insel habe eine optimale Ausrichtung und sei eine sehr attraktive Örtlichkeit.

Stv. Niemeyer möchte wissen ob der LKW-Verkehr nur Lieferverkehr sei.

Fachbereichsleiter Bücker erläutert, dass davon ausgegangen werde.

Stv. Flasche stellt die Frage, ob die Variante zwei bezüglich Hochwasserschutz zu bevorzugen sei.

Dr. Koll gibt an, dass beide Varianten für den aktuellen Hochwasserwert geschützt seien.

Stv. Flasche möchte wissen, ob Variante eins gegen Gesetze verstoße.

Dr. Koll merkt an, dass alles gesetzeskonform sei.

Stv. Kohlruss stellt fest, dass durch die Mühlenstraße viel Verkehr in die Stadt gelangen werde. Wenn der Kreisverkehr verkleinert werde und Sattelzüge über die Mühlenbrücke kommen, sei der Kreisverkehr nach 3-4 Monaten defekt. Der Kreisverkehr habe eine Leistungsfähigkeit zu erbringen, eine Minimierung sei sehr gefährlich.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing erklärt, dass diese Anregung mitgenommen und überprüft werde. Es müsse zukunftsorientiert gebaut werden.

Stv. Gliem wirft die Frage auf, ob die neue Bestandsbrücke breiter oder vergrößert werde.

Dr. Koll gibt an, die Brücke werde die Gewichtsklasse 12 Tonnen haben.

Stv. Kohlruss fügt hinzu, dass das Problem am Haus des Radhändlers liege, deswegen müsse die Brücke verlegt werden.

Stv. Richter bittet darum, die Schleppkurven für den Kreisverkehr mit Eigentumsverhältnisse aufzuzeichnen.

Beschluss:

Der UPA nimmt die vorgestellten Varianten der Fischaufstiegsanlage zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit diesen Varianten in die Genehmigungsbeantragung zu gehen. Eine Gegenüberstellung der Kosten soll im UPA vorgestellt werden, bevor die Genehmigung erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 4 Vorstellung der aktuellen Planung Kirchplatzumfahrung
Vorlage: V 2015/208

Herr Sippel und Frau Bentley (wpb) erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die aktuelle Planung der Kirchplatzumfahrung.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing gibt an, dass die Stellplatzproblematik damit aber nicht erledigt sei. In der nächsten UPA-Sitzung werde es diesbezüglich eine Vorlage geben.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann fügt hinzu, dass bezüglich des Parkraumkonzeptes heute die Abgabefrist beendet sei. Vier Konzepte wurden eingereicht, welche in der nächsten UPA-Sitzung vorgestellt werden.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die vorgestellten Planungsänderungen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 5 Ergebnisvorstellung der Machbarkeitsstudie als Folge der
Neustrukturierung der Feuer- und Rettungswache Borken durch die
Fa. K-plan AG
Vorlage: V 2015/196

Erste Beigeordnete Schulze Hessing stellt den Werdegang des heute vorgestellten Zwischenergebnisses vor.

Frau Bingener und Frau Mattedi (Fa. K-Plan) erläutern anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie.

Stv. Kranenburg möchte wissen, ob es Unfälle bei der Zufahrt zum Feuerwehrgelände gab und gibt an, dass laut der Präsentation bei dem Umbau 1998 schon einiges falsch gemacht sein müsste. Wenn andere öffentliche Gebäude geprüft werden, werde es immer ein negatives Ergebnis geben, da die meisten Gebäude einfach alt seien.

Leiter der Feuer- und Rettungswache Döking erklärt, dass mehrere Beinaheunfälle registriert worden seien. Auf dem Butenwall sei starker Schulverkehr vorhanden. In den letzten fünf Jahren gab es drei Blechschäden.

Frau Mattedi gibt an, dass der Umbau 1998 nicht beurteilt werden könne. Mit der damaligen Aufstockung sei nicht geprüft worden, wie die Abläufe im Erdgeschoss waren.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing fügt hinzu, dass seit 1998 gravierende Veränderungen stattgefunden haben. Ein breiteres Aufgabenspektrum liege vor und durch den demografischen Wandel werde es nicht weniger an Einsätzen. Der Wunsch des Kreis Borken sei weiterhin eine Feuer- und Rettungswache an einem Ort zu führen.

Stv. Ebbing merkt an, dass seit 2011 ein Antrag auf Neubau einer Feuer- und Rettungswache vorliege.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing erläutert, dass der Antrag seinerzeit einvernehmlich ruhend gestellt worden sei. Die Feuerwache müsse umgerüstet werden. Nun werde geprüft, was das beste Ergebnis sei. Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe müsse gebildet werden, um die Feuerwehr zukunftsfähig aufzustellen.

Stv. Ebbing fügt hinzu, dass es nicht weitere vier Jahre dauern dürfe.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing gibt an, dass ein Neubau viele Jahre benötige.

Stv. Richter stellt fest, dass die Missstände aufgedeckt seien und nun zügig vorangeschritten werden müsse. Auf dem aktuellen Standort sei nicht viel realisierbar und somit absehbar, dass es zu einem Neubau kommen werde. Somit müsse eine Standortsuche beginnen. Stv. Richter möchte wissen, was die anderen Feuerwachen ca. gekostet haben.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing bittet bezüglich der Kosten zur Vorsicht.

Frau Mattedi erklärt, dass die Zahlen mit Vorsicht zu genießen seien. Vieles sei vom Standort abhängig. Ein Umbau der Feuerwache Detmold vor etwa 10 Jahren habe unter laufendem Betrieb ca. 6,5 Mio Euro gekostet, Lünen habe ca. 12 Mio Euro gekostet.

Stv. Niemeyer befürwortet die Bildung einer kleinen Arbeitsgruppe.

Beschluss:

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie durch die Fa. K-plan AG wird die Verwaltung beauftragt die Prüfung möglicher Alternativstandorte, unter Beachtung einsatztaktischer Belange sowie einer möglichen Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit für einen Neubau durchzuführen. Für die Bearbeitung der Gesamthematik wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 6 Künftige Nutzung der ehemaligen Duesberg Hauptschule
Vorlage: V 2015/183

Erste Beigeordnete Schulze Hessing erläutert die Vorlage

Stv. Niemeyer wirft die Frage auf, ob ein Schallgutachten im Gymnasium gemacht werden müsse.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing erklärt, dass ein Gutachten nicht erforderlich sei, da die alten Räumlichkeiten genutzt werden. Dies sei nur ein vorübergehender Zustand. Nach den Herbstferien werde das Thema zusammen mit der Schulleitung und der Musikschulleitung erörtert.

Stv. Biela möchte wissen, wie das Wort Zukunft im Beschlussvorschlag zu verstehen sei, ob hiermit 4-5 Jahre gemeint seien

Erste Beigeordnete Schulze Hessing gibt an, das 4-5 Jahre ein langer Zeitraum sei. Es solle schon ein absehbarer Zeitraum sein.

Stv. Gliem stellt die Fragen, ob die Räume nicht schon anders genutzt werden und ob die Toiletten in der Duesbergschule renoviert worden seien.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing erläutert, dass eine verträgliche Übergangslösung gefunden werden müsse. Die Toiletten im Außengebäude sollen nicht genutzt werden, sondern im Hauptgebäude, wo auch eine behindertengerechte Toilette vorhanden sei.

Beschluss:

- 1) Die ehemalige Duesberg Hauptschule soll künftig gemeinsam zunächst von dem Caritas Bildungswerk Ahaus GmbH und der VHS Borken als Zentrum für Kultur und Weiterbildung genutzt werden.
- 2) Aufgrund der erheblichen baulichen Einschränkungen und der künftigen Entwicklung in der Borkener Schullandschaft soll die ehemalige Duesberg Hauptschule nicht durch die Musikschule genutzt werden. Diese soll zunächst wie bisher das Gymnasium Remigianum als Schulungsort nutzen.

Für die adäquate Unterbringung der Musikschule sollen weiter andere Räumlichkeiten für die Zukunft gesucht werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 7 Sanierung Kinderspielplätze, behindertengerechte Spielgeräte und Spielpunkte in der Innenstadt
Vorlage: V 2015/172

Verwaltungsmitarbeiter Uebbing erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentationen die Spielgeräte und Spielpunkte in der Innenstadt.

Stv. Lansmann möchte wissen, wann mit der Sanierung am Geranienweg in Burlo begonnen werde und wann diese abgeschlossen sei.

Verwaltungsmitarbeiter Uebbing gibt an, dass die Ausschreibungen für die Geräte gerade laufe. Im April oder Mai 2016 könnte die Maßnahme abgeschlossen sein.

Stv. Becker merkt an, dass im AJF darauf geachtet werden solle, dass in allen Stadtteilen behindertengerechten Spielgeräte aufgestellt werden sollen.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing erklärt, dass die vorhandenen Schaukeln nach und nach multifunktional abgeändert werden können, sodass diese auch für Kinder mit handicap nutzbar seien.

Stv. Kranenburg regt an zu prüfen, ob die Sitzwürfel im Zusammenhang mit dem Lichtkonzept beleuchtbar gemacht werden können.

Ortsvorsteher Schwane wirft die Frage auf, ob Spielplätze in Gemen, zum Beispiel Am Holzplatz, geplant seien.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing gibt an, dass die Anregung mit aufgenommen werde, um zu prüfen, was in den jeweiligen Ortsteilen realisierbar sei.

Stv. Kaiser möchte wissen, wie viele von den roten aufgestellten Bänken im Innenstadtbereich bereits verschwunden seien.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing erläutert, dass dieses recherchiert werden müsse.

Anmerkung der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung ist nicht bekannt, dass Bänke verschwunden sind.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Familie empfiehlt dem Umwelt und Planungsausschuss zu beschließen:

- Die Spielplätze Leharstraße in Gemen und Geranienweg in Burlo werden wie vorgeschlagen neu gestaltet.
- Die Überlegung zur Neugestaltung des Spielplatzes am Pröbstingsee (Höhe Tennishalle) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Behindertenspielgeräte
- Spielplätze Innenstadt

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 8 Darstellung von zwei Varianten einer Radwegeverbindung zwischen Steenekamp und Burdarper Weg in Burlo
Vorlage: V 2015/204

Stv. Gliem stellt fest, dass die zweite Variante durch Felder sehr einsam sei, im Gegensatz zur ersten Variante, welche an der Straße vorbeiführe.

Stv. Niemeyer fügt hinzu, dass die erste Variante bei Dunkelheit besser sei.

Stv. Ebbing möchte wissen, ob Gespräche mit den entsprechenden Hofbesitzern geführt wurden. Laut Vorlage gehe der Radweg über einen Hof.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, dass der Beschlussvorschlag dazu diene um in die entsprechenden Grundstücksverhandlungen einsteigen zu können.

Stv. Lansmann merkt an, dass die Variante eins günstiger sein könne, wenn weiterhin der Anliegerweg genutzt werde.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing gibt an, dass die jeweiligen Haltestellen zu erreichen seien.

Stv. Niemeyer favorisiert Variante eins.

Stv. Kohlruss fügt hinzu, dass Variante eins sympathisch sei, aber der Radweg müsse verkehrssicherer gemacht werden.

Beschluss:

Die beiden Varianten zur Radwegeverbindung zwischen den Wirtschaftswegen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung erhält den Auftrag mit den betroffenen Grundeigentümern Verhandlungen zu führen.

Die Variante 1 soll bevorzugt werden und möglichst realisiert werden. Ist dieses nicht möglich, soll versucht werden, Variante 2 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 9 Bebauungsplan BU 7 (Mariengarden), 4. Änderung, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2015/176

Stv. Niemeyer merkt an, dass der Investor darauf hingewiesen werden soll, wenn möglich, eine neue Variante von Einkaufswagen bereit zu stellen, da diese weniger Lärm produzieren.

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zu denen in der Stellungnahme der Eheleute S. aus Borken-Bulo, Schreiben vom 13.10.2014 vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird wie folgt beschlossen:

- Der Hinweis, dass die Wohnanlieger der Dunkerstraße im Aufstellungsbeschluss keine Erwähnung finden, wird zurückgewiesen, da mit der Abgabe einer Stellungnahme die vom Gesetzgeber geforderte Anstoßwirkung nachgewiesen werden kann.
- Die Ausführungen zur direkten Lage des Privatgrundstücks am Lebensmittelmarkt und die damit verbundenen Lärmbelastigungen durch Liefer- und Kundenverkehr werden zurückgewiesen. Es wird vom Betreiber zugesagt, dass eine Warenanlieferung nur im zulässigen Zeitraum zwischen 6:00 und 22:00 Uhr erfolgt. Die weiteren zu erwartenden Lärmauswirkungen sind in einem zwischenzeitlich erstellten Schallgutachten, welches Teil der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird, ermittelt und Maßnahmen zum Schallschutz der Wohnanlieger vorgeschlagen worden. Die konkreten Maßnahmen werden entsprechend festgesetzt, bzw. im nachfolgenden Genehmigungsverfahren behandelt, so dass die gesetzlich geforderte Lärmvorsorge getroffen wird.
- Der Bitte, die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung mit den direkten Anwohnern abzustimmen, wurde zwischenzeitlich in Form von zwei Informationsterminen nachgekommen.

A.2) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stellungnahme der Eheleute S. aus Borken-Burlo, Schreiben vom 04.02.2015 zu den zu erwartenden Lärmimmissionen wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass in die schalltechnischen Berechnungen u.a. auch die üblichen Quellhöhen von Lkw-Kühlaggregaten, die Verladegeräusche per Handhubwagen, die vorgesehenen stationären Kühlaggregate, der Parkplatzlärm einschließlich der Geräusche der Einkaufswagen (Ein- und Ausstapeln, Bewegen der Wagen) sowie die geplante Betonsteinpflasterung des Parkplatzes und der Anlieferzone eingegangen sind. Bei Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Lärmschutzmaßnahme (2m hohe Schallschutzwand) in Verbindung mit der im Baugenehmigungsverfahren zu regelnden Liefer- und Öffnungszeiten ist den schallschutzrechtlichen Anforderungen genüge getan.

B.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1) Die in der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Domplatz 1-3, 48143 Münster, AZ 32.2.1.1 BOR, Schreiben vom 26.09.2014 aufgeführten Punkte zum Ziel 2 des Landesentwicklungsplanes Sachlicher Teilabschnitt Großflächiger Einzelhandel werden berücksichtigt. Die Ausnahme von Ziel 2, in dem festgelegt ist, dass zentrenrelevante Kernsortimente nur in Zentralen Versorgungsbereichen zugelassen werden dürfen, wird wie folgt begründet und in die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen:

- Der Standort des vorhandenen und zur großflächigen Erweiterung anstehenden Lebensmittelmarktes im Ortskern von Burlo kann nicht in einen Zentralen- bzw. Nahversorgungsbereich integriert werden, da bei der Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Borken im Jahr 2009 bewusst auf die Festlegung verzichtet wor-

den ist. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war der zentral im Ortskern gelegene und zur Erweiterung anstehende Vollsortimenter der einzige Nahversorger in Burlo.

- Da es in Burlo nur den genannten Nahversorger gibt, ist die vorliegende Bauleitplanung zur Ausweitung und Stärkung bzw. zur Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs erforderlich.

- Aufgrund der Aussagen des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Borken von 2009 wird für Burlo explizit die Erweiterung des bestehenden Anbieters auf eine marktgängige Verkaufsfläche (bis zu rd. 1.200 qm) empfohlen. Schädliche Auswirkungen auf andere Versorgungsbereiche sind nicht zu befürchten.

2) Der Hinweis des Kreises Borken 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 08.10.2014 zu Mindestzufahrbreiten und der Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet. Zudem wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 (1) BauGB auch die Feuerwehr der Stadt Borken beteiligt. Anregungen und Bedenken zu der vorliegenden Planung wurden von der Feuerwehr nicht vorgetragen.

3) Die Anregung des Kreises Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 08.10.2014, dass die erwartete Lärmbelastigung des geplanten Nahversorgungsvorhabens auf die angrenzende Wohnnutzung beachtet werden müssen, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass zwischenzeitlich die schalltechnische Untersuchung vorliegt. Als Ergebnis ist eine 2,0 m hohe, mindestens 10 kg/qm schwere, geschlossene Lärmschutzmaßnahme an der östlichen Grenze des Vorhabens zu realisieren.

Zudem muss Folgendes beachtet werden:

- Verzicht auf anlagenbezogene Fahrbewegungen per Pkw und Lkw im Nachtzeitraum zwischen 22.00 und 6.00 Uhr

- Einrichtung der Öffnungszeiten in der Art, dass Fahrbewegungen von Kunden einschließlich der Nutzung der Einkaufswagensammelbox innerhalb einer Stunde der insgesamt dreistündigen Ruhezeiten (6.00 - 7.00 Uhr und 20.00 - 22.00 Uhr) ausgeschlossen werden können.

Die aufgeführten Maßnahmen zeigen, dass das Nebeneinander von Wohnen und großflächigem Einzelhandel in der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung vorrangig untersucht wurde. Der Hinweis des anlagenbezogenen Immissionsschutzes wurde somit berücksichtigt.

4) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 08.10.2014 zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung wird im Rahmen des nachgeordneten Genehmigungsverfahrens sichergestellt.

Der Anregung des Kreises Borken einen Hinweis zum Artenschutz aufzunehmen, wird gefolgt. Die Planzeichnung und die Begründung werden entsprechend ergänzt.

Dem Hinweis zur zeitnahen Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters das Abwägungsergebnis unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zu übermitteln, wird gefolgt.

5) Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., AZ: Ri./Ku. 002-502/23a, Schreiben vom 19.09.2014, das sich Versor-

gungsleitungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH im Plangebiet befinden, wird beachtet. Die Leitungen werden in den Bebauungsplan übernommen.

6) Die Stellungnahme der HWK Münster, Bismarckallee 1, 48151 Münster, AZ B3.3 Hj/Thm, Schreiben vom 14.10.2014, wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Da diese inhaltlich der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster entspricht, wird auf diesen Abwägungsvorschlag verwiesen (vgl. lfd. Nr 1).

7) Die Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1 654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 20.10.2014, wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Da diese inhaltlich der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster entspricht, wird auf diesen Abwägungsvorschlag verwiesen (vgl. lfd. Nr. 1).

8) Die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4402/1.13.03.07/Bor-Burlo-Nr. 5, Schreiben vom 09.10.2014 zur Verlegung der Zufahrt zum Parkplatz des Lebensmittelmarktes, zur Freihaltung von Sichtfeldern im Bereich der Zu- und Abfahrt, zu den frei zu haltenden Bereichen am Fußgängerüberweg wurde in der Form berücksichtigt, dass die Planzeichnung sowie die Begründung entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) um Sichtfelder ergänzt wurden.

- Die Detailplanung wurde dem Landesbetrieb Straßen.NRW übermittelt, Abstimmungsgespräche fanden statt.

- Der Hinweis zur Kostenübernahme im Rahmen der Baumaßnahmen (neue Zufahrt sowie Rückbau der Stellplätze im Bereich des Sichtfeldes) wird im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßen.NRW und dem Verursacher geregelt.

9) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, Schreiben vom 23.10.2014 zur maximalen Gebäudehöhe wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Bebauungsplan BU 7 eine maximale Gebäudehöhe von 11,0 m zulässig ist und die kritische Höhe von 30 m daher deutlich unterschritten wird.

10) Der Hinweis der Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung West, Am Steintor 3, 45657 Recklinghausen, Schreiben vom 23.09.2014, das sich im Planbereich an der Borkener Straße HsNr. 21 noch eine Versorgungsleitung befindet, wird zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger mitgeteilt. Bei Änderungen an diesem Kabel wird die Deutsche Telekom Technik GmbH im Rahmen des Bauantrages 3 Monate vor Baubeginn informiert.

11) Die Hinweise der RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr, AZ: RN90-293, Schreiben vom 17.10.2014, dass zur Trinkwasserversorgung bei hinzukommenden Gebäuden die Erweiterung des Versorgungsnetzes erforderlich ist, wird beachtet und dem Vorhabenträger mitgeteilt. Die Maßnahmen wird zwischen dem Vorhabenträger und der Abteilung TNE (Technik Netzwerkentwicklung) abgestimmt.

B.2) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1) Die Stellungnahme des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 28.01.2015 zur Niederschlagswasserbeseitigung wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass sich der Versiegelungsgrad für das überplante Grundstück nicht erhöht und der Gebietsentwässerungsplan für die Ortslage Burlo im Bereich des K&K Marktes keinen hydraulischen Engpaß ausweist.

Dem Hinweis zur zeitnahen Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters das Abwägungsergebnis unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zu übermitteln, wird gefolgt.

Der Hinweis, dass im Plangebiet Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte um Übersendung einer Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung nach Rechtskraft des Planes wird entsprochen.

2) Die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4402/1.13.03.07/Bor-Burlo-Nr. 5, Schreiben vom 03.02.2015 zur Beachtung der Sichtfelder an Überquerungsstellen wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Planzeichnung sowie die Begründung zum Bebauungsplan bereits entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), Punkt 6.3.9.3 und auf Grundlage der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen.NRW, Regionalniederlassung Münsterland vom 09.10.2014 ergänzt wurden.

Die technischen Details sowie die Baudurchführung der geplanten Erschließung werden rechtzeitig mit der Regionalniederlassung Münsterland abgestimmt.

Der Hinweis zur Kostenübernahme der Baumaßnahme und eventuell anfallender Unterhaltungsmehrkosten gemäß Veranlasserprinzip wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte, das Inkrafttreten des Bebauungsplanes mitzuteilen, wird entsprochen.

3) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, Az. 45-60/III-ohne-15-FNP/BBP, Schreiben vom 23.10.2014 zur maximalen Gebäudehöhe wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Bebauungsplan BU 7 eine maximale Gebäudehöhe von 11,0 m zulässig ist und die kritische Höhe von 30 m daher deutlich unterschritten wird.

4) Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 27.01.2015 zur Lage vorhandener Telekommunikationslinien wird zur Kenntnis genommen. Bei erforderlich werdenden Änderungen am Kabelbestand wird die Deutsche Telekom Technik GmbH im Rahmen des Bauantrages 3 Monate vor Baubeginn informiert.

A.3) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

B.3) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BU 7 (Mariengarden), 4. Änderung, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 24.08.2015 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BU 7 (Mariengarden), 4. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 10 Kreisverkehr Weseke - Sachstandsbericht zur Fördersituation Vorlage: V 2015/210

Beschluss:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

Siehe Unterpunkte.

zu 11.1 Anträge der SPD

Technischer Beigeordneter Kuhlmann teilt mit, dass die Anträge der SPD in der nächsten UPA-Sitzung ausführlich besprochen werden.

zu 11.2 Verkehrssituation Brinkstraße / Wilbecke

Technischer Beigeordneter Kuhlmann teilt mit, dass das Thema, Verkehrssituation Wilbecke / Brinkstraße in der nächsten UPA-Sitzung besprochen werde.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing fügt hinzu, dass am 06.10.2015 um 15 Uhr ein Treffen an der Brinkstraße mit der Verkehrsrunde und der Polizei stattfinden werde. Die Ausschussmitglieder können gerne teilnehmen.

zu 11.3 Arbeitsgruppe Bodenplatte

Erste Beigeordnete Schulze Hessing teilt mit, dass der Terminvorschlag für die Arbeitsgruppe der Bodenplatte der 28.10.2015 ab 17 Uhr sei. Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe werden darüber informiert.

zu 11.4 EGW Elektroschrottcontainer

Fachbereichsleiter Bücker teilt mit, dass die Sammelcontainer für Elektro-Altgeräte in den kommenden Tagen aufgrund einer geänderten Gesetzeslage wieder entfernt werden. Nach den Anpassungen der Vorschriften für Gefahrguttransporte (ADR) sei es derzeit nicht gestattet, Altgeräte mit Lithium-Batterien in solchen Containern zu sammeln. Da diese aber vermehrt unter den alten Elektro-Kleingeräten zu finden seien (beispielsweise in Form von akkubetriebenen Gegenständen wie Handys oder Rasierern), lässt sich das Pilotprojekt vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzeslage nicht fortsetzen.

gez. Paul Rottbeck
Ausschussvorsitzender

gez. Matthias Kaß
Schriftführer